

## **U n t e r r i c h t u n g**

**durch den Präsidenten des Landtags**

### **Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks**

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats des Südwestrundfunks, Dr. Lorenz Menz, hat dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben vom 25. Juni 2002 Folgendes mitgeteilt:

„Die gegenwärtige Amtszeit des Verwaltungsrates des SWR endet gemäß § 22 SWR-StV am 16. Januar 2003, sodass nunmehr die Vorbereitung der Benennung bzw. Wahl der Verwaltungsratsmitglieder für die kommende Amtsperiode bevorsteht.

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 3 SWR-StV entsendet der Landtag von Rheinland-Pfalz ein Mitglied in den Verwaltungsrat des SWR. Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 5 SWR-StV ist für dieses Mitglied ein Vertreter zu bestellen.

Eine förmliche Frist für die Benennung des Mitglieds des Verwaltungsrates besteht nicht.

Der Vorsitzende des Rundfunkrates hat für den Bereich des Rundfunkrates die entsendungsberechtigten Organisationen gebeten, die Benennung bis 16. September 2002 vorzunehmen, damit noch genügend Zeit bleibt für die gegebenenfalls erforderlichen Auswahlentscheidungen des zuständigen Landtagsausschusses gemäß § 14 SWR-StV im Oktober.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn das vom Landtag Rheinland-Pfalz in den Verwaltungsrat zu entsendende Mitglied und dessen Vertreter ebenfalls bis Oktober d. J. benannt werden könnte.“

Dem Verwaltungsrat des Südwestrundfunks gehören derzeit Abgeordneter Joachim Mertes als Mitglied und Abgeordneter Werner Kuhn als stellvertretendes Mitglied an.

Ich bitte um entsprechende Wahlvorschläge.

Christoph Grimm  
Präsident des Landtags